

**Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Chemie (Sekundarstufe I)**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

prinzipiell gilt, dass sich die Bewertung der Leistungen nach Umfang und richtiger Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art ihrer Darstellung richtet. Das Fach Chemie gehört zu den sogenannten „nichtschriftlichen Fächern“, da keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Der Chemieunterricht lebt von der kompetenzorientierten Auseinandersetzung und Diskussion naturwissenschaftlicher Phänomene und Probleme. Aus diesem Grund ist das wichtigste Kriterium für die Notenfindung die mündliche Beteiligung im Unterricht. Folgende Übersicht zur Notenvergabe in Hinblick auf Sach- und Urteilskompetenz ist eine Grundlage der Bewertung.

Situation	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; sichere Anwendung der Fachsprache; selbstständige Durchführung und Auswertung von Experimenten	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; sichere Durchführung und weitgehend selbstständige Auswertung von Experimenten	regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbarer behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; weitgehend sichere Durchführung und im Ansatz selbstständige Auswertung von Experimenten	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbaren Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; angeleitete Durchführung und Auswertung von Experimenten	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind teilweise richtig; angeleitete Durchführung ohne Auswertung von Experimenten	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; Keine Beteiligung am Experiment
Note	1	2	3	4	5	6

Zur Beurteilung zählen auch Leistungen in den Bereichen Methoden- und Handlungskompetenz. Hier sind zu nennen: Mitarbeit in Gruppen (insb. In Experimentierphasen), Gestaltung von Gruppenarbeitsprozessen, Erschließung geeigneter Medien, Verwendung von Fachbegriffen, Präsentation von Ergebnissen und deren Reflexion; Erkennen von eigenen und fremden Interessen, sachliche Begründung eigener Entscheidungen, Entwicklung von Lösungsansätzen.

Andere Formen der Leistungserbringung wie z.B. Abschneiden bei kleineren schriftlichen Überprüfungen oder die parallel zum Unterricht geführte Mappe werden insbesondere dann zur Entscheidungsfindung herangezogen, wenn aufgrund der mündlichen Mitarbeit keine eindeutige Note festgelegt werden kann.

Finden darüber hinaus im Unterricht weitere längere Projektarbeiten (z.B. als Gruppenarbeit) statt, kann sich der Schwerpunkt der Benotungskriterien auf diese Projektphase verschieben. In solchen Fällen erläutern die Fachlehrer zu Beginn der Phase die Kriterien für die Beurteilung im Einzelnen.